

Anlage 3

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
I/RW Ratsbüro und Wahlen

Vorlagen-Nummer
065/22

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	10.03.2022
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Einführung von "Rats-TV" in Eschweiler; Antrag der BASIS-Fraktion vom 25.01.2021

Beschlussvorschlag:

- A) Der Einführung eines „Rats-TV“ in Eschweiler wird zugestimmt.
- B) Der Einführung eines „Rats-TV“ in Eschweiler wird aufgrund der in der Arbeitsgruppe „Rats-TV“ erörterten Erkenntnisse zunächst nicht zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 17.02.2022 gez. Leonhardt			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.02.2021 (Anlage1) beantragte die BASIS-Fraktion, der Rat möge die Verwaltung mit der Prüfung verschiedener Fragestellungen zur Einführung eines „Rats-TV“ in Eschweiler unter Beteiligung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe beauftragen. Dem stimmte der Rat in seiner Sitzung am 17.02.2021 einstimmig zu.

Nach einem vom Städte- und Gemeindebund NRW organisierten Erfahrungsaustausch zu diesem Thema am 27.05.2021 führte die Verwaltung eine Umfrage bei 18 nordrhein-westfälischen Kommunen, die bereits über ein Rats-TV verfügen, durch und befragte diese zu organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekten des Projekts sowie auch zu Feststellungen zur Nachfrage nach dem „Rats-TV“ und zu weiteren im Antrag der BASIS formulierten Aspekten (z. B. mögliche Verunglimpfungen in sozialen Medien etc.). Darüber hinaus wurden durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten die datenschutzrechtlichen Aspekte eines solchen Vorhabens geprüft.

In einer ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Rats-TV“ wurden die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen durch den stv. behördlichen Datenschutzbeauftragten erläutert. Hierzu wird auf die bereits mit VV-Nr. 027/22 übersandte Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der interkommunalen Umfrage im Detail vorgestellt. Diese wurden den Fraktionen im Anschluss an die Arbeitsgruppensitzung für die fraktionsinternen Beratungen zur Verfügung gestellt. Eine zusammengefasste Darstellung der Umfrageergebnisse ist als Anlage 2 beigefügt.

In einer weiteren Sitzung der Arbeitsgruppe „Rats-TV“ stellten die Fraktionsvertreter das jeweilige Ergebnis der Erörterungen ihrer Fraktion vor. Als Gesamtergebnis war festzuhalten, dass sich die überwiegende Mehrheit aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zunächst gegen eine Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler aussprachen. Dem lagen hauptsächlich Erwägungen bzgl. der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mandatsträger sowie zum Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Maßnahme zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

A 1 - Antrag BASIS vom 25.01.2021

A 2 - Zusammenfassung Umfrageergebnisse

Frage 1

Zeichnen Sie alle Gremiensitzungen auf oder nur die Sitzungen des Rates?

Von den 18 befragten Kommunen haben insgesamt 8 Kommunen geantwortet

- 1 x nur Audiostream + diesen nur bei Sitzungen, die im Ratssaal stattfinden
- 4 x nur Ratssitzungen
- 3 x alle Gremiensitzungen

Frage 2

Wird für die Sitzungen ein Sitzungsraum genutzt, oder gibt es mehrere Sitzungsräume? Falls mehrere Sitzungsräume genutzt werden: Finden die Aufzeichnungen in allen Sitzungsräumen statt?

- 7 Städte nutzen nur 1 Sitzungsraum
- Stadt Bonn nutzt mehrere Sitzungsräume

Frage 3

Waren Umbauten in den Sitzungsräumen notwendig? Wenn ja: in welchem Umfang? (z. B. Regieraum etc.)

Umbauten waren überwiegend nicht notwendig bis auf mögliche kleinere Maßnahmen.
In 2 Fällen war ein Regieraum bereits vorhanden, der – sofern erforderlich – in Eschweiler noch geschaffen werden müsste.

Frage 4:

Welcher technische Aufwand war/ist für die Aufzeichnung der Sitzungen erforderlich?

Angaben zur Höhe des Aufwandes wurden von keiner Stadt gemacht.
Soweit überhaupt Angaben gemacht wurden, betreffen diese ausschließlich Dinge, die die Städte selbst bereitgestellt haben (z. B. Mikrofonanlage, Internetanschluss etc.). Im Übrigen wurde die Technik gemietet bzw. von externen Dienstleistern bereitgestellt.

Frage 5:

Wie viele Kameras setzen Sie ein?

Die Anzahl der eingesetzten Kameras ist sehr unterschiedlich, da dies abhängig ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Sie liegt zw. 1 und 5 Kameras.

Frage 6:

Müssen sich die Redner an ein Rednerpult begeben, oder wird jede/r Redner/in an seinem/ihrer Sitzplatz gefilmt? Gibt es Zusatzangebote, z. B. für Gehörlose (z. B. Untertitel, Gebärdensprache)

Je zur Hälfte erfolgen die Aufnahmen nur an einem festen Rednerpult oder am Sitzplatz, wobei die Aufnahmen am Sitzplatz in 1 Fall (Mönchengladbach) auf die Fraktionsvorsitzenden und den VVO beschränkt sind. Weitere Redner müssen sich ebenfalls zu festen Plätzen an Standmikrofone begeben für Redebeiträge.

2 Städte bieten den Stream auch in Gebärdensprache an. In einer weiteren Stadt ist dies geplant, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden, da kein Gebärdendolmetscher für diese Aufgabe gewonnen werden konnte.

Frage 7:

Werden die Abstimmungen aufgezeichnet und gezeigt?

In 4 Städten werden auch die Abstimmungen aufgezeichnet, in 2 Städten wird das Abstimmungsergebnis durch den Vorsitzenden angesagt.

Frage 8:

Blenden Sie Bauchbinden ein?

2 Städte blenden keine Bauchbinden ein. 5 Städte blenden Bauchbinden ein. 1 Stadt machte hierzu keine Angaben.

Fragen 9 + 10:

Bedienen Sie sich für die Regie eines Dienstleisters oder erledigt eigenes Personal diese Aufgabe? Falls eigenes Personal Regie führt: Welche Ausbildung/Qualifikation haben die Mitarbeiter?

7 Städte bedienen sich zur Umsetzung eines externen Dienstleisters, wobei hierfür in 3 Fällen noch Unterstützung durch eigenes Personal erforderlich ist

Nur die Stadt Bonn führt die Maßnahme mit eigenem Personal durch (Nebentätigkeit). Das Personal verfügt nicht über eine entspr. Ausbildung.

Frage 11:

Wie hoch ist der Personalaufwand für die Aufzeichnung der Sitzungen?

Je nach Ausgestaltung des Angebotes ist der Personalaufwand sehr unterschiedlich. Die Angaben variieren von „1 Mitarbeiter für die Dauer der Sitzung“ bis hin zu „2 Mitarbeiter mit je 3 Arbeitstagen pro Sitzung“. Es ergeben sich mithin Spannen von geschätzt 150 Arbeitsstunden/Jahr bis hin zu einem Zusatzbedarf im Umfang einer Vollzeitstelle.

Fragen 12 + 13:

Werden die Sitzungen nur aufgezeichnet und im Nachgang online bereitgestellt? Oder wird live gestreamt? Werden die aufgezeichneten Sitzungen archiviert? Falls ja: Wie lange steht das Archiv zur Verfügung?

Keine der Städte hat sich für das Modell „Aufzeichnung und nachträgliche Veröffentlichung“ entschieden.

Alle 8 Städte machen einen Livestream (wobei 1 x nur Audiostream).

Alle 8 Städte bieten ein Archiv an (wobei in den Fällen, in denen zwar alle Gremien live gestreamt werden, dennoch nur die Ratssitzungen im Archiv bereitgestellt werden)

Die Löschfristen sind sehr unterschiedlich (von „bis zur nächsten Sitzung“ bis hin zu „für die Dauer der Wahlperiode“)

Frage 14:

Wie hoch ist der Anteil der Personen, die ihr Einverständnis zur Aufnahme erteilt haben / nicht erteilt haben?

Es wurde nur vereinzelt kein Einverständnis zur Datenverarbeitung erteilt. Die Angaben beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Ratsmitglieder.

Frage 15:

Wie wird mit Wortbeiträgen von Personen verfahren, die ihre Einwilligung zur Aufnahme nicht erteilt haben? (Ausblendung?, zusammengefasste Wiederholung durch den/die Vorsitzende/n? etc.)

Die Wortbeiträge werden ausgeblendet (Bild + Ton) → Diskussion kann nur unvollständig verfolgt werden, was evtl. der Nachvollziehbarkeit schadet.

Vereinzelt werden ausgeblendete Wortbeiträge zusammengefasst durch den Vorsitzenden wiederholt.

Frage 16:

Wie sind die Zugriffszahlen auf die Sitzungen / Zugriffszahlen auf das Archiv? Wird überwiegend auf die Sitzung insgesamt oder auf einzelne Tagesordnungspunkte zugegriffen? Können Sie Angaben zur durchschnittlichen Einwahlzeit machen?

Die Zugriffszahlen liegen – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – zwischen 0,2 und 1,2 %. Hierin sind alle Zugriffe (also auch Zugriffe aus dem politischen Bereich und aus dem Kreis der Verwaltungsmitarbeiter) enthalten. Zur Zugriffsdauer machten nur die Städte Mönchengladbach und Monheim Angaben. Die Zugriffsdauern liegen demnach bei durchschnittlich 18 Minuten bei einer 4 – 6-stündigen Sitzungsdauer (Mönchengladbach) bzw. bei durchschnittlich 26 Minuten (Monheim).

Frage 17:

Was sind Ihre grundlegenden Erfahrungen mit der Aufzeichnung der Sitzungen (z. B. weniger/mehr/fokussiertere Redebeiträge?, längere/kürzere Sitzungszeiten?, Gab es evtl. Anfeindungen oder Verunglimpfungen von Personen? etc.)

- längere Sitzungszeiten
- mehr Redebeiträge, aber kaum spontane Statements
- nur vorbereitete/harmonisierte Redebeiträge
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Entfernens unzulässiger Mitschnitte, z. B. auf privaten Facebook-Accounts
- Beiträge der Personen, die kein Einverständnis zur Datenverarbeitung erteilt haben, müssen nachbearbeitet werden, wodurch nur eine verzögerte Bereitstellung der Aufzeichnung möglich ist und zudem Zusatzkosten entstehen.

Frage 18:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Aufzeichnung der Sitzungen in Ihrer Stadt?

Die Kosten variieren je nach Ausgestaltung des Angebotes. Sie liegen zwischen 2.500,-- und 5.000,-- € je Sitzung (ohne Personalaufwand). Bei durchschnittlich mindestens 50 Sitzungen jährlich wären zwischen 125.000,-- € und 250.000,-- € jährlich zu erwarten.

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 25.01.2021

Per E-Mail an buergmeisterin@eschweiler.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Fraktion der BASIS bittet darum, den als Anlage beigefügten Antrag zum Thema
„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler - Live-Videostreaming der Sitzungen
des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse im Internet sowie an-
schließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt
Eschweiler“

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler zu neh-
men.

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Christoph Häfner)
Fraktionsvorsitzender

gez. (Michael Cremer)



(Holmer Alex Milar)
stv. Fraktionsvorsitzender

gez. (Lambert Sauerbier)

Antrag der Fraktion der BASIS zur

„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler zur Sitzungsperiode des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse nach der Sommerpause 2021 durch Live-Videostreaming dieser Sitzungen im Internet sowie durch die anschließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt Eschweiler“

Der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

„1.)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entscheidungsreife Beschlussvorlage zum Livestreaming von Rats- und Ausschusssitzungen sowie zu der späteren Bereitstellung der Videomitschnitte im Internet - basierend auf den gesammelten Erkenntnissen der nachfolgenden Prüfaufträge - spätestens bis zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2021 zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird in diesem Kontext insbesondere beauftragt,

- (juristisch) zu prüfen, wie andere Städte und Gemeinden, welche ein Streaming oder eine Aufzeichnung von Ratssitzungen im Internet veröffentlichen, dies mit dem Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder und weiteren Datenschutzbestimmungen in Einklang gebracht haben. In diesem Zusammenhang sind auch die Persönlichkeitsrechte anwesender Personen als Zuhörer bei den öffentlichen Sitzungen zu berücksichtigen. Dies ist transparent darzustellen;
- zu prüfen, ob und welche Erfahrungen Städte und Gemeinden in NRW, die bereits „Rats-TV“ eingeführt haben, hinsichtlich Verunglimpfungen von Ratsmitgliedern, Bedrohungen o.ä. Delikte gegenüber Ratsmitgliedern und anderer strafwürdiger Handlungen im Zusammenhang mit den Videoaufnahmen (z.B. durch „verfälschte“ Videomitschnitte) gemacht haben;
- mögliche juristische Unterschiede und evtl. Erfordernisse - insbesondere zur Wahrung des Persönlichkeitsrechtes - zwischen Streaming, Aufzeichnung oder weiteren Online-Modellen zu benennen
- und die anfallenden Kostenpositionen zusammenzustellen.

2.)

Der Rat der Stadt Eschweiler richtet unter Beteiligung der Verwaltung eine interfraktionelle adhoc-Arbeitsgruppe mit jeweils mindestens -1- Mitglied je Fraktion - wenn gewünscht -2- Mitgliedern je Fraktion - mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung und Klärung insbesondere folgender und weiterer offener Fragestellungen ein:

- Welche Szenarien bevorzugt der Eschweiler Stadtrat zukünftig vor dem Hintergrund einer Live-Übertragung der Ratssitzung als „Rats-TV“ - Redner und Debattenbeiträge von einem Rednerpult oder weiterhin von den Tischen der Mandatsträger aus? Die Klärung dieser Frage ist möglicherweise maßgeblich für ein Streaming unter der Bedingung der Beachtung von Persönlichkeitsrechten von ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten.
- Mit wie viel Kameras und welchen Kameraeinstellungen wird gearbeitet? Ist dauerhaft über die gesamte Sitzungszeit mit einer fest installierten Kamera der gesamte Ratssaal zu sehen oder nur das Rednerpult bzw. der einzelne Redner durch Heranzoomen? Wird der Verwaltungsvorstand dauerhaft eingeblendet? Werden Abstimmungen der Ratsmitglieder gezeigt?
- Werden die Ratssitzungen aufgezeichnet und danach zeitversetzt gesendet oder erfolgt eine unmittelbare Liveübertragung? Werden die Ratssitzungen in einer Online-Mediathek - und für welchen Zeitraum - zur Verfügung gestellt?
- Ist sowohl bei Liveübertragungen als auch bei zeitversetzten Aufzeichnungen eine Personen-Namens-Anzeige gewährleistet, das heißt, werden die Namen der Redner eingeblendet?
- Ist der Ratssaal im Rathaus baulich und technisch überhaupt für ein Rats-Streaming geeignet, welches jedem einzelnen Ratsmitglied gleiche Wahrnehmungschancen gewährleistet oder werden bestimmte Fraktionen durch die Kameraperspektive benachteiligt oder bevorzugt?
- Wird das „Rats-TV“ bei einer länger anhaltenden pandemischen Lage und Auslagerung von Sitzungen in Räumlichkeiten außerhalb des Ratssaals ausgesetzt oder kann es zB in einer Festhalle/Turnhalle auch gewährleistet werden?
- Gibt es ein einfaches Rats-Streaming, eine erweiterte Version in Gebärdensprache oder ein Rats-TV mit journalistisch-redaktioneller Gestaltung?
- Wie werden Persönlichkeitsrechte von ehrenamtlichen Mandatsträgern geschützt und wie wird der Datenschutzgrundverordnung Rechnung getragen?
- Ist der Auftrag zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet durch förmliche Vergabe, Verhandlungsvergabe oder Direktvergabe zu vergeben? Wie hoch sind die Kosten für eine Übertragung der Ratssitzungen im Internet?

Die Arbeitsgruppe legt dem Stadtrat spätestens zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2021 eine Beschlussempfehlung zur praktischen Umsetzung der Übertragung von Ratssitzungen im Internet sowie zur Lösung des Zielkonfliktes von moderner kommunalpolitischer Kommunikation und Transparenz und der Wahrung individueller Persönlichkeitsrechte ehrenamtlicher Mandatsträger vor.

Die Organisation der Arbeitsgruppe übernimmt der Fachbereich Zentrale Dienste und das Ratsbüro.“

Begründung zum Antrag der Fraktion der BASIS zur

„Einführung von „Rats-TV“ in Eschweiler zur Sitzungsperiode des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse nach der Sommerpause 2021 durch Live-Videostreaming dieser Sitzungen im Internet sowie durch die anschließende Bereitstellung der Videomitschnitte in einer Mediathek der Stadt Eschweiler“

Digitalisierung ist das Leitwort für viele neue Formen von Kommunikation, Teilhabe, Vernetzung, Transparenz.

Digitalisierung war nicht zuletzt auch im Kommunalwahlkampf 2020 in Eschweiler bei allen teilnehmenden Parteien und Wählergruppen neben Strukturwandel eines der Kernthemen. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl auch durch eine deutlich gesteigerte Präsenz der Kommunalpolitiker in den sozialen Medien und bei Livestreams erklären lässt. **Man hat mehr Menschen erreicht.**

Immer mehr Städte in Deutschland gehen dazu über, die öffentlichen Sitzungen ihres Stadtrates und seiner Ausschüsse live im Internet zu übertragen. Düsseldorf, Essen, Köln, Mönchengladbach, Monheim und Hattingen - um nur einige zu nennen - haben sich auf diesen Weg gemacht, städtische Politik mittels dieser Technik ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Auch Eschweiler sollte ein größtmögliches Interesse an der Erweiterung des Kreises der politisch interessierten und involvierten Bevölkerung haben. Ein niedrighschwelliges Angebot zur Begleitung von Sitzungen kann dazu einen Baustein bilden. Die Aufzeichnung, die ab dem Tag nach den Sitzungen im Internet abgerufen werden kann, ist ein Vorteil, der gerade für berufstätige Bürgerinnen und Bürger nicht zu unterschätzen ist.

Die oben erwähnten Städte zeigen, dass ein solches Konzept mit vertretbarem Aufwand und überschaubaren Kosten umsetzbar ist. Dies dürfte auch nicht an den baulichen Gegebenheiten hier im Rathaus scheitern.

Politische Partizipation sollte so wenig wie möglich an einer technischen Hürde scheitern. Die Auswahl zwischen eigener Teilnahme, Live-Stream und schließlich Videoarchiv stellt die breitestmögliche Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dar. Mit Weniger sollte sich Eschweiler nicht mehr zufrieden geben.

Trotzdem wird das Thema „Livestreaming von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen“ nach unserer Wahrnehmung in der Eschweiler Politik und möglicherweise auch in der Eschweiler Verwaltung zumindest unter bestimmten Aspekten skeptisch betrachtet. Bei den von uns wahrgenommenen Diskussionen sind wesentliche Fragen

der Wahrung von Persönlichkeitsrechten einzelner Stadtverordneter und des Datenschutzes ungeklärt und haben daher bislang zur Skepsis oder gar Ablehnung der Ratsmitglieder geführt.

Ein weiteres Argument der Skeptiker/Gegner von „Rats-TV“ ist folgendes:

Das im § 48 Abs. 2 GO NRW festgeschriebene Gebot, Sitzungen des Rates grundsätzlich öffentlich durchzuführen, ist nach Meinung einzelner Ratsmitglieder jedoch bereits dann gewahrt, wenn ein ausreichend großer Sitzungsraum für den Normalbürger zumutbar erreichbar ist und hierzu jedermann im Rahmen des hierfür zur Verfügung stehenden Platzes freien Zugang hat. Teilweise wurde diese Einstellung dadurch untermauert, dass man von einem interessierten Bürger erwarten kann, „dass er sich von seiner Couch erhebt und sich zum Rathaus bewegt“, wenn er wirklich Interesse hat.

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist es für die Bürgerinnen und Bürger nicht ohne die Inkaufnahme eines Gesundheitsrisikos möglich, an den Ratssitzungen teilzunehmen. Zudem gibt es ggfls zu Ratssitzungen eine Anmeldepflicht bzw zahlenmäßige Beschränkungen und weitere Einschränkungen für Zuschauerinnen und Zuschauer, was letztlich eine Begrenzung für die Öffentlichkeit bzw. der Öffentlichkeit bedeutet.

Wie oben bereits erwähnt, verfügen einige Städte und Gemeinden, sowohl in NRW als auch in anderen Bundesländern, bereits heute über ein datenschutzkonformes- und Persönlichkeitsrecht währendes Rats-TV. So erfolgt beispielhaft Anfang eines jeden Jahres eine Abfrage an die Stadtverordneten, ob Einwände gegenüber den Redebeiträgen vorherrschen. In Mönchengladbach werden Aussagen von Personen, welche aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes gegen eine Ton- oder Videoaufnahme waren, von der Sitzungsleitung komprimiert zusammengefasst und wiedergegeben.

Die Fraktion der BASIS ist davon überzeugt, dass man ein Projekt „RATS-TV Stadtrat Eschweiler“ nur fraktionsübergreifend gemeinsam erfolgreich gestalten kann. Man darf die vorhandene Skepsis, die offenen Fragen und die damit einhergehende sich bisher abzeichnende kritische Meinung nicht vom Tisch wischen, sondern man muss strukturiert die Vor- und Nachteile eines Konzeptes und die Erfahrungen der Gemeinden mit Rats-TV ergebnisoffen eruieren, die Vereinbarkeit mit Persönlichkeitsrechten und Datenschutz ebenso ergebnisoffen prüfen und dann abschließend entscheiden.

Daher beantragen wir eine transparente Darstellung der Vorgehensweisen anderer Kommunen, in denen Rats-TV bereits eingesetzt wird, die juristischen Unterschiede zwischen Streaming, Aufzeichnung und weiteren Modellen darzulegen und hieraus einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe aus Ratsmitgliedern bewertet die Informationen der Verwaltung politisch und formuliert in Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen gegenüber dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag

Deshalb dieser zeitlich ausgeweitete Ansatz der BASIS! Es sollte dann auch in Zeiten einer pandemischen Lage möglich sein, bis zur Sitzungs-Sommerpause 2021 einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.